

Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung umfasst – entsprechend dem möglichen Aufgabenspektrum eines Justizfachwirtes – unter anderem folgende Fachgebiete:

- Familien- und Betreuungsrecht,
- Nachlassrecht,
- Strafrecht und Strafverfahrensrecht,
- Zivil- und Zivilprozessrecht,
- Zwangsvollstreckungsrecht,
- Kostenrecht,
- Insolvenzrecht,
- Grundbuchrecht,
- Handels- und Registerrecht.

Neben fachlichen Inhalten werden auch wichtige Schlüsselqualifikationen (z. B. Kommunikationstechniken) gelehrt. Zudem werden EDV-Schulungen angeboten.

Während des 2. Ausbildungsjahres unternehmen die Anwärter/-innen regelmäßig eine gemeinsame Ausbildungsfahrt.

Abschluss der Ausbildung

Nach erfolgreichem Beenden der Ausbildung darfst Du die Berufsbezeichnung „Justizfachwirt/in“ führen und erhältst die Befähigung für den mittleren Justizdienst.

Im Anschluss an die Ausbildung kannst Du in verschiedenen Abteilungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften arbeiten. Die späteren Berufschancen sind aktuell sehr gut. Die Justiz ist stets auf der Suche nach gut ausgebildeten Nachwuchskräften.

Informationen zur Bewerbung

Oberlandesgericht Rostock

Telefon: 0381 331-157

E-Mail: personal.olgbezirk@olg-rostock.mv-justiz.de

Informationen zur Ausbildung

Fachbereich Rechtspflege

Telefon: 0385 588 70-702

E-Mail: fhg-fh2@fh-guestrow.de

www.fh-guestrow.de

www.facebook.com/fhguestrow

www.instagram.com/fh_guestrow



letzte Aktualisierung: Juli 2024

fho:/pr

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Goldberger Straße 12-13
18273 Güstrow
Telefon: 0385 588 70-0
Fax: 0385 588 70-900
E-Mail: poststelle@fh-guestrow.de
Internet: www.fh-guestrow.de

MV
tut gut.

**Neue Ausbildung:
Start am 01.09.2025**

Justizfachwirt/in

**Gestalte mit uns die Justiz der
Zukunft! Bewirb Dich jetzt!**

fho:/pr



Berufsbild

Als Justizfachwirt/in bist Du **Beamter oder Beamtin** in der Justiz unseres Landes und übernimmst vielseitige und verantwortungsvolle Aufgaben bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Du arbeitest in Teams mit Richtern, Staatsanwälten oder Rechtspflegern und trägst mit Deinem Organisations-talent dazu bei, dass unser Rechtssystem reibungslos funktioniert. Dabei nutzt Du moderne Informations- und Kommunikationsmittel. Für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger bist Du oft die erste Ansprechperson und hast daher einen wichtigen Anteil daran, welches Bild die Menschen von der Justiz haben.

Zum Aufgabenbereich der Justizfachwirte/Justizfachwirtinnen zählen auch Tätigkeiten, die weitreichende eigene Entscheidungen und eine selbstständige Sachbearbeitung mit sich bringen (z. B. Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen von Urteilen).

Der Beruf erfordert deshalb neben vielseitigen Fachkenntnissen auch Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft, Sorgfalt und ein gutes Einfühlungsvermögen.

Einstellungsvoraussetzungen

- mittlere Reife oder die Berufsreife und eine für die Laufbahn förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder die Berufsreife und eine Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand
- Höchstalter bei Einstellung: grundsätzlich 34 Jahre
- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur/m Beamtin/en



Bewerbung

Bewerbungen sind über das Karriereportal der Landesverwaltung sowie per E-Mail und per Post an den Präsidenten des Oberlandesgerichts möglich. Einen Überblick findest Du auf unserer [Webseite](#).

Folgende Unterlagen sind von Dir beizufügen:

- ein Anschreiben,
- ein tabellarischer Lebenslauf,
- das Abschluss- oder Abgangszeugnis der Schule; ist dieses noch nicht ausgestellt, zunächst das letzte Schulzeugnis,
- gegebenenfalls Zeugnisse über die Tätigkeit seit der Schulentlassung.

Einstellung im Beamtenverhältnis

Deine Einstellung erfolgt in den Vorbereitungsdienst für den mittleren Justizdienst unter Berufung in das **Beamtenverhältnis** auf Widerruf. Du erhältst während der Ausbildung monatlich **Anwärterbezüge** in Höhe von ca. 1.480 Euro.

Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung beginnt am **1. September** eines jeden Jahres und dauert **zwei Jahre**. Sie gliedert sich abwechselnd in fachtheoretische und berufspraktische Abschnitte. Während der fachtheoretischen Ausbildungsphasen an der Fachhochschule in Güstrow werden die erforderlichen Fachkenntnisse vermittelt, um die Aufgaben eines Justizfachwirtes/einer Justizfachwirtin erfüllen zu können. Anschließend finden die berufspraktischen Ausbildungsabschnitte an den Ausbildungsgerichten und Staatsanwaltschaften in M-V statt.

Insgesamt soll sich die Ausbildung in folgende Abschnitte gliedern:

- 1. Einführungslehrgang am Amtsgericht: 2 Wochen,
- 2. Fachtheorie I am Fachbereich Rechtspflege: 3,5 Monate,
- 3. Berufspraktische Ausbildung I 3 Monate,
- 4. Fachtheorie II am Fachbereich Rechtspflege: 3 Monate,
- 5. Berufspraktische Ausbildung II: 6 Monate,
- 6. Fachtheorie III am Fachbereich Rechtspflege: 3 Monate,
- 7. Berufspraktische Ausbildung III: 4 Monate,
- 8. Fachtheorie IV Fachbereich Rechtspflege: 1 Monat.